

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 10 (1942-1943)
Heft: 6

Artikel: Unser Schweizer Standpunkt : Grundsätzliches zu einem Artikel von Reichsminister Dr. Goebbels
Autor: Salis, J. R. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Schweizer Standpunkt

Grundsätzliches zu einem Artikel von Reichsminister Dr. Goebbels

Von J. R. von Salis

Zugegeben: es ist eine Kühnheit, einem politischen Artikel den gleichen Titel zu geben, den im ersten Weltkrieg Carl Spitteler für seinen berühmten Vortrag in der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft gewählt hat. Aber es gibt für die gleiche Sache nicht zwei verschiedene Namen. Und diese Sache heisst: Missverständnissen über unsere Stellung im Krieg der Grossmächte entgegenzutreten, indem wir den Versuch unternehmen, mit schlichter Freimütigkeit unseren schweizerischen Standpunkt darzulegen.

Das ist keineswegs ein angenehmes oder bequemes Vorhaben, sind wir uns doch bewusst, dass eine grundsätzliche Stellungnahme gewisse Gegensätze deutlicher hervortreten lässt, die durch eine geschickte politische und publizistische Taktik verschleiert werden können. Ferner ist es ein gewisses Takt- und Schamgefühl, das uns angesichts der entsetzlichen Leiden kriegführender und unterdrückter Völker Zurückhaltung auferlegt, wenn wir uns als Angehörige eines nicht-kombattanten, nicht parteinehmenden, in einem Wort neutralen Staates zum politischen Geschehen äussern wollen. Spitteler hat uns Schweizern in seinem eingangs erwähnten Vortrag den Weg gewiesen, als er sagte:

„Zum Schluss eine Verhaltensregel, die gegenüber sämtlichen fremden Mächten gleichmässig Anwendung findet: die Bescheidenheit. Mit der Bescheidenheit stellen wir den Grossmächten den Höflichkeitsdank dafür ab, dass sie uns von ihren blutigen Händeln dispensieren. Mit der Bescheidenheit zollen wir dem todwunden Europa den Tribut, der dem Schmerz gebührt: die Ehrerbietung. Mit der Bescheidenheit endlich ent-

schuldigen wir uns. „Entschuldigung? Wofür?“ Wer jemals an einem Krankenbett gestanden, weiss wofür. Für einen fühlenden Menschen bedarf es der Entschuldigung, dass er sich des Wohlbefindens erfreut, während andere leiden. Vor allem nur ja keine Ueberlegenheitstöne! Keine Abkanzeleien! Dass wir als Unbeteiligte manches klarer sehen, richtiger beurteilen als die in Kampfleidenschaft Befangenen versteht sich von selber. Das ist ein Vorzug der Stellung, nicht ein geistiger Vorzug. Ernste Behandlung erschütternder Ereignisse sollte sich eigentlich von selber einstellen, eine leidenschaftlich heftige, wüste Sprache sich von selber verbieten.“

Damit ist die Grenze deutlich abgesteckt, die wir uns selbst in unseren Aeusserungen zum Kriegsgeschehen auferlegen. Allein, innerhalb dieser Grenze befindet sich der in unseren Augen unantastbare Punkt, den zu verteidigen für uns Bürgerpflicht ist, so lange seine Verteidigung nicht zur Soldatenpflicht wird: nämlich die Zielsetzung und Sinnggebung unseres staatlichen Lebens selber, in voller Unabhängigkeit von ausländischen Einflüssen und im Rahmen unserer freiheitlichen Institutionen vornehmen zu dürfen. Welche Staatsform und welche soziale Ordnung die Schweiz haben soll, bestimmen wir. Dass die Wandlungen, in denen sich eine Welt und eine Gesellschaftsform in einer energiegeladenen Kriegs- und Revolutionszeit wie der heutigen befinden, nicht spurlos an uns vorübergehen werden, wissen wir sehr wohl; auch wird unser Volkstaat zu gegebener Zeit die nötigen Anpassungen des Schweizerhauses an den modernen Wohnbedarf und an eine gewandelte Wirtschaftsstruktur vornehmen.

Aber auch die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft bestimmen letzten Endes wir, da der Volkswille die Wurzel aller politischen Zielsetzung ist. Wir waren aus eigenem Willen seit Jahrhunderten neutral, ehe der Wiener Kongress diese Neutralität anerkannte und ihr dadurch völkerrechtlich verbindliche Form gab. Nach dem letzten Weltkrieg waren wir das einzige Staatswesen der Welt, das seinen Beitritt zum Völkerbund durch eine Volksabstimmung beschlossen hat; die besonderen, unserer eigenartigen geographischen und völkerrechtlichen Stellung entsprechenden Bedingungen, unter denen Volk und Stände der

Eidgenossenschaft im Jahr 1920 sich mehrheitlich zu diesem Beitritt bereit erklärten, wurden vorher im Verlauf von Verhandlungen zwischen dem schweizerischen Bundesrat und dem Völkerbundsrat in einem Protokoll niedergelegt. Niemals haben wir uns einem aussenpolitischen Diktat gebeugt. Keine schweizerische Regierung könnte dies tun, da nach einer Bestimmung der Verfassung Staatsverträge von fünfzehn und mehr Jahren Dauer dem Referendum unterworfen sind. Unser zukünftiges Verhalten gegenüber der Siegerkoalition — welches sie auch sein möge — ist uns daher nach Geist und Buchstaben vorgeschrieben. Neuordnungen und Völkerbünde irgendwelcher Art, die wie der Phönix aus der Asche des niedergebrannten und verwüsteten Europa vielleicht erstehen werden, werden einst, was unseren Beitritt und die Bedingungen unserer Mitarbeit betrifft, der Zustimmung des souveränen Volkes bedürfen. Das ist nicht etwa juristische Paragraphenkleberei: das ist nur unser gutes Recht. Und ein Kleinstaat hat für sich fast nichts auf der Welt als sein gutes Recht. Wenn er dieses aufgibt, hat er alles, nämlich die freie nationale Existenz des ganzen Volkes aufgegeben. Das ist ja auch die grosse Stärke unserer Regierung, welches immer ihre gerade vorliegende parteipolitische oder persönliche Zusammensetzung sei: sie ist nur die Dienerin ganz bestimmter Grundsätze, nur die Verteidigerin und Verwirklicherin ganz bestimmter Rechte, die ihr ein grundsätzliches Abweichen gar nicht gestatten. Es ist aber die grösste Stärke einer Regierung, wenn sie nicht an das individuelle Leben eines — vielleicht noch so genialen — Staatsmannes und nicht an das — vielleicht noch so kluge — Programm einer Partei gebunden ist, sondern allein an Grundsätze und Rechte, die überindividuell und überparteilich sind.

Das Gebiet der hier kurz skizzierten Grundsätze ist das einzige, auf dem wir vernünftiger- und rechtmässigerweise den ausländischen Kritikern unserer Politik begegnen können. Diese ist von Reichsminister Dr. Goebbels in einem Artikel in der Wochenzeitung „Das Reich“ vom 4. Oktober 1942 visiert worden. Der hochgestellte Verfasser hat seinen Unmut über die Verständnislosigkeit, der die augenblickliche Entwicklung Europas in den neutralen Kleinstaaten begegne, geäussert. Er tadelt eine neutrale Stellung, die „nur den Schein im grössten

zu wahren" versuche. Er verwahrt sich übrigens ausdrücklich dagegen, dass Deutschland „angesichts eines solchen Verfahrens dort (nämlich in gewissen Hauptstädten des Kontinents) vorstellig werden wollte, um erpresserische Forderungen im Sinne eines neuen Europa zu stellen." Dr. Goebbels fährt fort: „Wir appellieren dort im gegebenen Fall nur an den gesunden Menschenverstand und hielten es für gut, wenn man in besagten Hauptstädten mehr klug und weise als hitzig und voreingenommen wäre."

Dass Forderungen im Sinne des neuen Europa — mitten im Krieg — nicht gestellt werden; dass nur an den gesunden Menschenverstand appelliert wird; dass man ein kluges und weises Verhalten einem voreingenommenen und hitzigen vorzieht: in alledem steht nichts, was man in guten Treuen verdächtigen könnte, was man politisch ablehnen müsste. Auch die Versicherung des Reichspropagandaministers, Deutschland schreite nur ein, „wenn der betreffende Staat seine Neutralität verletzt und sich auf die Seite unserer Feinde stellt", hat nichts an sich, was uns erschrecken kann, da von einer Neutralitätsverletzung unsererseits und von einer Begünstigung der Feinde Deutschlands in drei vollen Kriegsjahren nicht die Rede war — und für die folgenden Kriegsjahre nicht die Rede sein wird. Eine Verwahrung ist allerdings am Platze, wenn von einer Neutralität gesprochen wird, „die nur den Schein im größten zu wahren versucht." Herr Dr. Goebbels nennt übrigens die Schweiz nicht ausdrücklich, auch wüssten wir keine Tatsachen, die zu einem derartigen Vorwurf gegen unser Land berechtigen würden. Der verstorbene Bundesrat Motta hat von der Neutralität eine Definition gegeben, die unsere Rechte und Pflichten in geradezu klassischer Form umschreibt. Sie möge hier stehen:

„Wer von Neutralität spricht, meint nicht die Individuen, sondern den Staat. Neutralität ist gleichbedeutend mit dem Willen, zwischen den Kriegführenden nicht Partei zu ergreifen. Die Frage der individuellen und sogar kollektiven Sympathien und Antipathien hat mit dem Neutralitätsproblem nichts zu tun. Jeder von uns ist frei zu denken und sogar zu sagen, was ihm in Bezug auf einen Krieg recht oder unrecht scheint; aber niemand hat das Recht, durch unvorsichtige Handlungen

oder sogar Worte dem vom Staat festgesetzten politischen Kurs entgegenzuwirken. In allen ernsten Lagen besteht eine allgemeine Pflicht zur Mässigung und zur Selbstbeherrschung."

Reichsminister Dr. Goebbels ist an der Völkerbundsversammlung vom September 1933 in Genf in Begleitung des damaligen Reichsaussenministers Baron von Neurath mit Motta zusammengetroffen. Die drei Staatsmänner hatten damals schon eine eingehende Unterhaltung über das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem nationalsozialistischen Deutschland, von der Motta in einer Rede den Nationalrat in Kenntnis setzte. Unser damaliger Aussenminister führte u. a. aus, er habe seinen Gesprächspartnern nicht verhehlt, dass „die Grundsätze des Pangermanismus bei uns die Gewissen beunruhigen und dass nichts die Schweizerherzen so sehr verletzen könne, wie wenn man leichtfertig von unserem Lande spreche, als ob es nicht eine tief einige und brüderliche Nation bilde, die in sich die Gewissheit der Dauer trage und ihre eigene Sendung habe." Herr Dr. Goebbels habe daraufhin folgende Antwort gegeben:

„Die Grundsätze und die Politik der deutschen Regierung sind nicht gegen die Schweiz gerichtet. Ganz im Gegenteil. Die Schweiz ist ein kräftiger und gesunder Organismus, der sich im Laufe einer langen Geschichte harmonisch entwickelt hat. Man könnte sich Europa nicht mehr ohne die Schweiz vorstellen. Dieses Land hat eine eigene, hohe Sendung. Man könnte sich die Schweiz nicht mehr wegdenken. Das Reich würde die abenteuerlichste Politik treiben und würde mit zahlreichen Staaten in Konflikt geraten, wenn es sich alle Völker deutscher Rasse und Sprache eingliedern wollte. Das Reich will mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, trotz den Verschiedenheiten der Ideen und der Einrichtungen, auf dem Fuss einer tiefen und dauerhaften Freundschaft leben."

Auch in seinem heute zur Diskussion stehenden Artikel räumt Dr. Goebbels ein, dass in Europa jedes Volk einen „wertvollen Beitrag zum Werden und zur Geschichte unseres Erdteils beigesteuert" habe; doch sei es klar, dass eine Koordinierung der nationalpolitischen Bestrebungen der einzelnen europäischen Staaten nur stattfinden könne, wenn eine Mächtegruppe dabei die Führung übernehme. Man könne Verständnis dafür haben,

dass einige Kleinstaaten des Kontinents der gegenwärtigen Entwicklung mit einem gewissen Misstrauen gegenüberstehen, da sie befürchteten, sie sollten mit Gewalt zu etwas gezwungen werden, was sie noch nicht kennen und daher in seinen Vor- und Nachteilen nicht beurteilen könnten. Es gehe auch nicht an, dabei auf das Beispiel von solchen Kleinstaaten hinzuweisen, die „von der deutschen Wehrmacht militärisch ausgeschaltet wurden.“ Diese Kleinstaaten seien nicht „militärisch ausgeschaltet worden,“ weil sie keine Neigung zeigten, die neue Ordnung anzunehmen, „sondern weil sie die deutsche Kriegführung provoziert hatten und damit eine akute Gefahr für unseren Sieg darstellten.“ Auf die wenigen, heute noch vom Krieg verschonten europäischen Kleinstaaten bezieht sich dann der Satz, dass ihnen trotz der Abneigung, die sie gegen die neue europäische Ordnung bekunden, nichts geschehen sei und nichts geschehe, „weil sie wegen ihrer militärischen Bedeutungslosigkeit oder wegen des rein literarischen Charakters ihrer Stellungnahme gegen uns unserem kommenden Sieg nicht im Wege stehen.“

Allerdings: wir stehen dem Sieg keiner Mächtegruppe im Wege, weder demjenigen der Achsenmächte, noch demjenigen der „Vereinigten Nationen.“ Es ist das Lösegeld unserer Neutralitätspolitik, dass wir am Ende eines europäischen Krieges faktisch die Lage anerkennen müssen, wie sie durch den Waffen- gang der Grossmächte geschaffen wurde. Unsere Igelstellung in den Schweizer Alpen hat den Sinn, dass wir uns nicht ohne militärische Gegenwehr vom Ausland zu etwas zwingen lassen wollen, dem Volk und Stände der Eidgenossenschaft nicht auf dem Wege der Verhandlungen und der Freiwilligkeit ihre Zustimmung geben können. Dabei fragt sich keiner, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, ob unser Milizheer im Ganzen eines Weltkrieges gesehen „militärisch bedeutungslos“ sei oder nicht; denn es ist auf alle Fälle bedeutungsvoll für uns, dass wir auch in grösster Not Herren unserer eigenen Verteidigungsmittel und ihrer Verwendung im Fall eines Angriffs auf unser Staatsgebiet zu bleiben gedenken. Es handelt sich dabei nicht um einen literarischen, sondern um den grundsätzlichen Charakter des schweizerischen Standpunktes.

Es ist uns Schweizern auch nicht möglich, an dem Schick-

sal, das andere Kleinstaaten infolge des Krieges erlitten haben, gleichgültig vorbeizusehen. Denn einmal haben die „privaten und sogar kollektiven Sympathien... mit dem Neutralitätsproblem nichts zu tun“ (der vor- und umsichtige Motta sagte es), und sodann hat die Frage der Würde, der Existenzberechtigung und der Selbstverteidigung von Kleinstaaten mit dem eidgenössischen Staatsproblem ausserordentlich viel zu tun. Schon Spitteler sagte 1914 in dem mehrfach genannten Vortrag: „Von dem Wert und der Lebensberechtigung kleiner Nationen und Staaten haben wir Schweizer bekanntlich andere Begriffe“, und er fuhr fort: „Für uns sind die Serben keine „Bande“, sondern ein Volk. Und zwar ein so lebensberechtigtes und achtungswürdiges Volk wie irgend ein anderes. Die Serben haben eine ruhmvolle, heroische Vergangenheit. Ihre Volkspoesie ist an Schönheit jeder andern ebenbürtig, ihre Heldenpoesie sogar überbürtig usw.“ Von Belgien sagte Spitteler, es gehe „uns Schweizer an sich nichts, dagegen durch sein Schicksal ausserordentlich viel an.“ Der grosse Dichter, der auch ein mutiger Bürger war, wandte sich dagegen, dass der Angreifer nachträglich das Opfer angeschuldigt habe, selber durch sein Verhalten seine Neutralität verletzt zu haben: „Ich halte den Dokumentenfischzug in den Taschen des zuckenden Opfers für einen seelischen Stilfehler“, sagte Spitteler. Ein Schweizer aber, fuhr er fort, „der die Verlästerung der unglücklichen Belgier mitmachte, würde neben einer Schamlosigkeit eine Gedankenlosigkeit begehen. Denn genau so werden auch gegen uns Schuldbeweiselein zum Vorschein kriechen, wenn man uns einmal ans Leben will. Zur Kriegsmunition zählt eben leider auch der Geifer.“ Ein Kommentar dieser Dichter- und Bürgerworte aus dem ersten Weltkrieg ist überflüssig. Wir haben jedes Verständnis für strategische Erwägungen und Entschlüsse; aber gar keines dafür, dass nordische und westliche Kleinstaaten „die deutsche Kriegführung provoziert“ haben sollen.

Neutralitätsverletzungen und Gebietsbesetzungen kamen in allen Kriegen vor, und man müsste nie ein Geschichtsbuch in Händen gehabt haben, wenn man so naiv und voreingenommen wäre, dass man alle Schuld am Unglück europäischer Staaten und Völker in der Vergangenheit und Gegenwart nur einem

einziges Volk und seiner Armee in die Schuhe schieben wollte. Um klar zu reden: von einer grundsätzlich antideutschen Einstellung war und ist in der Schweiz nicht die Rede, am allerwenigsten in der deutsch sprechenden Schweiz. Wir wissen um die Unterdrückung der Niederlande durch die Spanier zur Zeit Philipps II., von der Unterwerfung Böhmens durch die österreichischen Habsburger, von den Teilungen Polens zwischen Preussen, Russland und Oesterreich, von den Kriegen Napoleons und vom Burenkrieg der Engländer am Anfang dieses Jahrhunderts, vom Schicksal Finnlands in der Nachbarschaft des mächtigen Russland usw. Wir wissen auch, dass es ein historisches Gesetz gibt, wonach Europas Völker auf die Dauer die Vorherrschaft einer einzigen Macht nicht ertragen und sich dagegen auflehnen: daher die vielen Koalitionskriege gegen die spanisch-habsburgische Monarchie, gegen Ludwig XIV. und gegen Napoleon. Was den letzteren betrifft — dessen Ruhm übrigens seit hundert Jahren vielleicht in Deutschland angelegentlicher kultiviert wurde als in Frankreich —, so sagte er einmal in einem Gespräch mit Moreau: „Ein Volk, das sein Land besetzen lässt, ist ein Volk ohne Mut; es gibt keine Macht auf der Welt, die ausreichen würde, ein Land zu besetzen, das sich nicht besetzen lassen will.“ Napoleon kannte sich in diesen Dingen gut aus.

Um aber die gegenwärtige Entwicklung in aller Objektivität zu beurteilen, geht es nicht an, die von den Achsenmächten unternommene Neuordnung Europas zu beurteilen, wenn man ein sehr wichtiges Moment einfach ignoriert: nämlich das Moment des Zwangs. Und das als Reaktion dazugehörige Moment des Widerstandes der zur Unterwerfung Gezwungenen. Seinen Teilnehmern und Nutzniessern werde das kommende Europa mehr Vorteile als Nachteile bieten, sagt Dr. Goebels, und „mit verhältnismässig geringen Zugeständnissen an die neue Ordnung“ würden sich die daran beteiligten Völker eine Sicherheit verschaffen, ohne die sie sich in den kommenden grossen Umwälzungen gar nicht behaupten könnten. Nun ist fraglos das Problem des internationalen Zusammenschlusses und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Nationen eines der wichtigsten und zugleich schwierigsten, mit denen sich die Völker Europas — und nicht nur Europas — nach

diesem Krieg zu befassen haben werden. Das Völkerbundsproblem wird die Menschheit des 20. Jahrhunderts nicht mehr loslassen, denn es ist ein Lebensproblem. Umso besser, wenn es mit verhältnismässig geringen Zugeständnissen der Einzelstaaten an die Staatengemeinschaft gelöst und dadurch der fast im Chaos versinkenden Welt die gründlich verlorene Sicherheit wiedergeschenkt werden kann. Das ist auch ein schweizerisches Ideal. Aber wie sehen die Zugeständnisse bei einer europäischen Neuordnung durch die Achsenmächte aus? Reichsminister Goebbels äusserte sich dazu am 8. März 1941 vor ausländischen Journalisten mit dem Hinweis auf die kleinen Staaten. Er sagte, „dass Deutschland nach einem Sieg der Achsenmächte eine Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten auf vier Gebieten vorsehe: dem monetären, dem wirtschaftlichen, dem militärischen und dem aussenpolitischen. Es folgere daraus die kulturelle und staatspolitische Selbständigkeit der verschiedenen Länder, soweit diese nicht zu Konflikten mit der Zusammenarbeit in einem der genannten vier Punkte führe. In diesem Sinne sei das Eigenleben der Völker gewährleistet.“ (Zitiert nach Jann von Sprecher in Schweizer Monatshefte, September 1941 S. 266). Es ist aber klar, dass diese Art der Zusammenarbeit eine mehr oder weniger vollständige Abdankung der Kleinstaaten auf aussenpolitischem, militärischem, monetärem und wirtschaftlichem Gebiet zugunsten der Führermacht bedeuten würde. Ihre verwaltungstechnische (denn das ist wohl mit „staatspolitisch“ gemeint) und kulturelle Autonomie wäre nur bedingt, d. h. bei Unterordnung unter die aussen-, militär- und wirtschaftspolitischen Belange der Führermacht gewährleistet.

Ein Präzedenzfall ist leicht als Vorbild zu erkennen: das Protektorat Böhmen-Mähren. Dass ein derartiges Verhältnis von autonomem Kleinstaat zur grossen Schutzmacht nicht ohne Zwang, nicht ohne Polizei und Standrecht geregelt werden kann, lehren die Erfahrungen der deutschen Verwaltung im Protektorat und in zahlreichen anderen besetzten europäischen Staaten. Es ist schwer verständlich, wie sich die heutige Versicherung, es bedürfe nur geringer Zugeständnisse an die Neuordnung, mit den vor bloss 19 Monaten den Vertretern der ausländischen Presse abgegebenen Erklärungen verträgt. Und

noch eines: selbst wenn der durch militärische Besetzung, polizeilichen Zwang und wirtschaftliche Not bedingte Zustand, wie er heute in den weitesten Gebieten Europas herrscht, nach dem Sieg der Achsenmächte einer friedlicheren und milderen Ordnung Platz machen sollte — wie werden sich dann die aus ihrem Elend langsam erwachenden Völker gegenüber der neuen Ordnung verhalten? Wenn man weiss — warum es verschweigen? — Welch furchtbare Saat des Hasses in den „militärisch ausgeschalteten“ Ländern Europas ausgestreut wurde, kann man es keinem noch so gutwilligen Beobachter verübeln, wenn er einige Zweifel an der Friedlichkeit äussert, mit der die „Koordinierung der nationalpolitischen Bestrebungen der einzelnen europäischen Staaten“ unter der Führung der siegreichen Mächtegruppe vor sich gehen wird. Gewalt erzeugte Widerstand, der Widerstand verschärfte noch die Gewalt, mit der die ihrer Freiheit beraubten Völker den militärpolitischen Interessen der Besetzungsmacht dienstbar gemacht wurden, worauf der Widerstand nur noch wuchs... Das Beispiel Norwegens zeigt mit tragischer Eindringlichkeit den *circulus viciosus*, in dem sich das Verhältnis von Schutzmacht zu Kleinstaat bis zur Unerträglichkeit für beide Teile bewegt. Wie kann Europa hoffen, nach dem Krieg aus dieser fürchterlichen Lage herauszukommen, wenn nicht durch das Zugeständnis der nationalen Unabhängigkeit und der bürgerlichen Freiheit an alle Nationen — auch und gerade an die kleinen, die den unbesieglichen Drang in sich fühlen, als selbständige Mitglieder der Völkerfamilie ihre Geschicke selber zu bestimmen?

Es ist ganz klar — und gerade darin ist unsere Neutralität von einer nicht zu verdächtigenden Unparteilichkeit —, dass eine zwangsweise Neuordnung Europas überhaupt und von welcher Seite sie vorgenommen wird, unsere schwersten Bedenken erregen würde. Wir haben als Schweizer einen Begriff von Menschen- und Bürgerrechten, von Freiheit und Würde der Persönlichkeit, den wir auch auf die kollektiven Personen, d. h. auf Völker, Nationen, Staaten, Rassen und Klassen übertragen. Natürlich: Ordnung muss sein; aber nicht irgendeine Ordnung, sondern Ordnung in der Freiheit, aus Freiwilligkeit, nach gewalteter Diskussion und gepflogenen Verhandlungen aufgebaute Ordnung. Eine derart verstandene und prak-

tizierte internationale Neuordnung verdient, dass man ihr zustimme und zu ihrer Verwirklichung Konzessionen mache. Das ganze Problem wird heissen, wie man am zweckmässigsten und gerechtesten die Notwendigkeit einer internationalen Ordnung mit dem natürlichen Bedürfnis der Völker nach staatlicher Selbständigkeit wird versöhnen können. Die Sicherheit, die die Völker bei einer internationalen Neuordnung finden werden, muss dann die Konzessionen bedingen, die einer derartigen übernationalen Organisation gebracht werden sollen. Aber wenn heute auch in England namhafte Publizisten auftreten — allerdings befinden sich darunter keine Politiker in verantwortlicher Stellung —, die trotz Ablehnung totalitärer Auffassungen die vom gegenwärtigen deutschen Regime geschaffene europäische Wirtschaftseinheit als einen Fortschritt betrachten und zur Auffassung gelangen, dass inskünftig das Souveränitätsrecht der Neutralität kleinen Staaten nicht mehr eingeräumt werden könne, so verwahren wir uns gegen eine derartige Auffassung mit der grössten Entschiedenheit. (Vgl. Hans Fischer, Aktive Demokratie im heutigen England, in Neue Schweizer Rundschau, Juli 1942). Es ist übrigens von Seiten englischer Publizisten wie Julian Huxley und anderen umso überraschender, dass sie europäischen Kleinstaaten in der künftigen Neuordnung das Recht auf Neutralität aberkennen wollen, als ja gerade der britische Reichsverband der Volksvertretung und Regierung jedes Dominions volle Unabhängigkeit auf aussenpolitischem Gebiet zugesteht. Ein Dominion — der Irische Freistaat — ist trotz den strategischen Unzukömmlichkeiten, die seine Haltung der britischen Kriegführung bereitet, im gegenwärtigen Krieg neutral geblieben. Andererseits weiss die britische Staatskunst sehr wohl, welch ungeheure Kraft es für das Mutterland bedeutet, dass die übrigen Dominions in voller Unabhängigkeit und Freiwilligkeit den Entschluss gefasst haben, an der Seite Englands in den Krieg zu treten. Die Weltbeherrscher aller Zeitalter haben erfahren, dass unfreiwillige Verbündete schlechte Verbündete sind. Ein Friedensbund der Nationen ohne deren gutwillige Zustimmung wäre selbst in einem Europa, wo eine bestimmte Mächtegruppe kraft ihres Sieges den Anspruch auf Führung erheben könnte, ein Bund ohne alle Gewähr für einen dauerhaften Frieden.

„Seine neue Form findet unser Erdteil nur im Kampf“, schreibt Dr. Goebbels im „Reich“. Und er fährt fort: „Der deutsche Infanterist in Stalingrad leistet dazu einen wertvolleren Beitrag als der Leitartikler in Stockholm und Zürich.“ In der Tat stöhnt und blutet unser Erdteil seit dreissig Jahren (erster Balkankrieg 1912) mit kurzen Unterbrechungen und Ohnmachtpausen in einem sich immer noch steigenden Kampf. Kann man aber deshalb behaupten, die nichtkombattanten Völker — heute Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Türkei — seien „Völker auf Urlaub“, wie sich einmal ein deutscher Publizist ausdrückte? Bei aller Bescheidenheit, die uns schon 1914 angesichts unserer Verschonung durch die Kriegsfurie ein Spitteler mahnend zur Pflicht machte, hatten wir weder im vorigen noch im jetzigen Weltkrieg das Gefühl, uns auf Urlaub zu befinden. Wir nehmen ruhig und gefasst, dankbar für ein gnädiges Schicksal, das uns das Aergste erspart hat, unser kleines Teil an Pflichten, Arbeit und Einschränkungen auf uns, das der Krieg der Grossmächte auch uns aufgebürdet hat. Wir stehen tief erschüttert vor dem grässlichen Schauspiel, wie es einst Verdun geboten hat, wie es heute Stalingrad bietet, und bewundern den Heldenmut des unbekannteren Infanteristen, der für sein Vaterland den Opfertod angetreten hat. Im vorigen Weltkrieg haben noch Schweizer freiwillig sowohl auf der Seite der Zentralmächte als auch auf der Seite der Entente mitgekämpft. Auch diesen Kämpfern versagten wir die Achtung nicht, aber nach dem letzten Krieg wurde das Reislaufen gesetzlich verboten. Der waffenfähige Schweizer Bürger hat die Pflicht, seine Geschicklichkeit und seinen Mut allein dem eigenen Vaterland und dessen Armee zur Verfügung zu stellen; aus dem Ausland heimkehrende Reisläufer werden militärgerichtlich bestraft. Deshalb kann sich heute auch kein Schweizer Infanterist in oder vor Stalingrad befinden. Die Aertzmissionen, die wir unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und im Sinne der Hilfeleistung an die Opfer des Krieges — welches immer ihre Muttersprache sein mag — an die Ostfront geschickt haben, sind der einzige Beitrag, den wir gegenwärtig auf den Schlachtfeldern zum Kampf unseres Erdteils liefern können.

Der Leitartikler in Stockholm und in Zürich wäre nur dann

zu tadeln, wenn er sich „Ueberlegenheitstöne“ und „Abkanzeleien“ zuschulden kommen liesse, oder wenn er den „Vorzug der Stellung“ für einen „geistigen Vorzug“ hielte. Keinesfalls kann man ihm zum Vorwurf machen, dass er in einem neutralen Land lebt und schreibt, wo wir (immer nach Spitteler) „als Unbeteiligte manches klarer sehen, richtiger beurteilen als die in Kampfleidenschaft Befangenen.“ Wir haben uns zum Beispiel die Frage vorzulegen, ob die kontinentale Konzeption, auf der die von den Achsenmächten geplante Neuordnung Europas beruht, unserem Kontinent zu Nutzen und Frommen gereichen wird, oder ob er nicht sein politisches und wirtschaftliches Gedeihen besser in einer planetaren Ordnung finden wird. Europäische Wirtschaft hat vielleicht ihr Gutes, Weltwirtschaft aber ist der Rahmen, in dem Europa seit der Entdeckung und Kolonisierung fremder Welteile seinen wirtschaftlichen und finanziellen Aufschwung gefunden hat. Europa ist auf dem Erdball ein verhältnismässig kleiner Lebensraum — „ein kleines Vorgebirge Asiens“, sagte Paul Valéry schon Jahre vor diesem Krieg. Eine ausschliesslich europäische Ordnung wäre eine Binnenraumordnung mit allen ihren Nachteilen, und eine gewollte und künstliche Abkapselung des kontinentalen Europa von den Weltmeeren und transmaritimen Kontinenten würde vielleicht das Ende der Weltgeltung Europas bedeuten. Denn gegenüber den Grossräumen Amerikas und Ostasiens wäre Europa weder wirtschaftlich noch politisch konkurrenzfähig. Ohne maritime Macht hat unser Erdteil nur wenig Macht. Die deutsche Marine hatte lange vor dem ersten Weltkrieg eine so klare Auffassung von der Bedeutung des Meeres, dass die Redaktion der Marine-Rundschau in Berlin schon 1898 das berühmte Werk des amerikanischen Admirals A. T. Mahan „Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte“ in deutscher Uebersetzung herausgeben liess. Auf Mahan fusst weitgehend Karl Haushofers Geopolitik, wie seine Werke „Welt-Geopolitik“ und „Weltmeere und Weltmächte“ beweisen. Wie kann man auf eine Neuordnung Hoffnungen setzen, die die Seemacht den angelsächsischen Reichen und den Japanern überlässt und sich damit begnügt, die Wirtschaft und Politik Europas zwischen der französischen Küste und der Wolga zu organisieren? Wir erleben es heute, wie wir es zur Zeit

Napoleons schon erlebten, was es bedeutet, wenn zugunsten einer kontinentalen Konzeption die Nabelschnur zwischen dem Festland und der britisch-überseeischen Welt durchschnitten ist. Europas Vergangenheit und Zukunft liegen auf dem Wasser. Europas Wirtschaft hängt von der Rolle ab, die sie im Ganzen der Weltwirtschaft zu spielen imstande ist. Ein europäischer Staatenbund ohne Mitwirkung oder enge Verbindung mit einem Welt-Bund ist zur Ohnmacht verurteilt. Der Genfer Völkerbund war durch die Weigerung der Vereinigten Staaten von Amerika, beizutreten, in seiner Wurzel getroffen.

Ist es überheblich oder voreingenommen, wenn die „Leitartikler in Zürich“ auf solche Zusammenhänge hinweisen? Wenn der Gedanke sie nicht loslässt, dass irgendeinmal auf irgendeine Art der unheilvolle Riss zwischen europäischem Kontinent und den anderen Kontinenten zum Wohl des Friedens wieder heilen muss? Ist es komisch, dass ausgerechnet ein kleines Binnenland im Herzen unseres Erdteils, das keinen eigenen Zugang zum Meer besitzt und nie Kolonien gehabt hat, welt-politisch und planetar denkt? Was hat das alles mit unserem Schweizer Standpunkt zu tun? Ich glaube, sehr viel. Gerade unsere Kleinheit und Eingengtheit, aber auch der weite Blick, der sich von unserem Alpenland und Quellenland auf die Rheinniederung, das Rhonetal, die Poebene und das Inn-Donau-Gebiet öffnet, hat in uns eine grosse Sehnsucht nach Weltweite geweckt. Politisch wunschlos, sind wir im Lauf von Jahrhunderten geistig und wirtschaftlich Weltbürger geworden. Unsere Handelshäuser haben sich in den Hafenstädten des Mittelmeers, Aegyptens, Indiens, Chinas und der Philippinen niedergelassen und am Welthandel beteiligt. Unsere Banken und Versicherungsgesellschaften haben über Europa hinaus in Amerika bedeutende Geschäfte getätigt. Unsere Wissenschaft war weltläufig wie unsere Wirtschaft. Die Tätigkeit des Internationalen Roten Kreuzes in Genf macht vor keinen nationalen oder kontinentalen Schranken halt. Unser Menschheitsideal wird nicht durch die Meeresküste begrenzt. Unsere Genfer Erfahrung ist nicht verloren, und mehr denn je vertreten wir den Standpunkt, den während zwanzig Jahren unsere Delegation beim Völkerbund verfochten hat: den Standpunkt, dass der Völkerbund universal sein müsse, um die Garantie

einer internationalen Rechts- und Wirtschaftsordnung und die Möglichkeit politischer Sicherheit für alle Völker und Kontinente zu bieten. Auch das ist nicht Literatur, sondern Grundsatz — und ausserdem echte Realpolitik. Denn die Weltpolitik ist unteilbar, daher ist der Weltfrieden unteilbar, und aus diesem Grund ist ein europäischer Krieg — ursprünglich ein deutsch-polnischer Grenzkonflikt — mit unbarmherziger eiserner Logik zu einem Weltkrieg geworden. Es ist ganz klar, dass wir den Grundsatz der Universalität — d. h. den Schweizer Standpunkt in allen Fragen der internationalen Beziehungen — nach diesem Krieg genau so zu vertreten versuchen werden wie nach 1918, als wir im Namen dieses Grundsatzes von allem Anfang an die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund beantragten. Denn wenn wir diesen Grundsatz aufgeben würden, würden wir einen wichtigen Teil unseres Wesens und den Sinn unserer Sendung (sofern es nicht unbescheiden ist, von einer solchen zu sprechen) verleugnen und daher zu der politischen Bedeutungslosigkeit der Slowakei oder Kroatiens herabsinken. Die Universalität und das Menschheitsideal sind die lebensnotwendigen Kompensationen unserer Kleinstaatlichkeit und unserer Neutralität.

Zum Schluss seines Artikels glaubt Herr Dr. Goebbels leider voraussagen zu müssen, dass man ihn „auch diesmal in besagten Hauptstädten wahrscheinlich wieder gründlich missverstehen wird.“ Er weigere sich, das auf seine verschwommene und unkorrekte Darstellungsweise zurückführen zu lassen. „Man versteht uns dort schon sehr gut, aber leider will man uns nicht verstehen. Die publizistischen Wortführer des gegenteiligen Standpunktes sind nicht dumm; sie haben nur ein schlechtes Gewissen.“

Wir glauben nicht, dass ein Missverständnis vorliegt. Wir haben uns bemüht, die Aeusserungen Dr. Goebbels zur Neuordnung, zur Haltung der neutralen Kleinstaaten und zu der „eigenen, hohen Sendung“ der Schweiz (wie sich der Reichspropagandaminister in seiner Unterredung mit Motta ausdrückte) in allen wesentlichen Punkten wortgetreu zu zitieren. Auch glauben wir den deutschen Standpunkt durchaus verstanden zu haben, und von einem schlechten Willen unsererseits, durch den wir uns selber am verstehen verhinderten, ist nicht die

Rede. Aber warum und in Bezug auf wen sollten wir ein schlechtes Gewissen haben? Wie heikel und undankbar in Kriegszeiten unsere neutrale Stellung ist, erfahren wir allerdings fast alle Tage. Es sind nur wenige Wochen vergangen, seitdem eine angesehene englische Zeitung unsere Neutralität einer zwar wohlwollenden, aber strengen Kritik unterzog. In England und Amerika ist man über unsere engen handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland und über die Handhabung unserer Pressezensur ungehalten. In Deutschland ist man ebenfalls mit unserer Presse nicht zufrieden. — Vielleicht liegt für uns ein gewisser Trost in dieser beidseitigen Kritik. Sie ist vielleicht sogar ein ungewolltes Zeugnis für eine unparteiische Handhabung unserer Neutralitätspolitik, das uns die beiden Hauptgegner in diesem Kriege ausstellen. Denn nun kann man sich wirklich fragen, welches von beiden kriegführenden Lagern mit mehr Berechtigung erwarten kann, dass wir ihm gegenüber ein schlechtes Gewissen haben, — oder ob wir, angesichts der dringenderen Sorgen, die uns die Zeitläufe bereiten, zunächst überhaupt darauf verzichten dürfen, ein schlechtes Gewissen zu haben...

Das, was heute in Europa geschieht, ist zu ernst, als dass wir auch nur einen Augenblick bei einem flüchtigen Lächeln verweilen dürften: „Wohin Sie mit dem Herzen horchen, sei es nach links, sei es nach rechts, hören Sie den Jammer schluchzen, und die jammernden Schluchzer tönen in allen Nationen gleich, da gibt es keinen Unterschied der Sprache. Wohlan, füllen wir angesichts dieser Unsumme von internationalem Leid unsere Herzen mit Andacht, und vor allem nehmen wir den Hut ab. Dann stehen wir auf dem richtigen neutralen, dem Schweizer Standpunkt.“

Diesen Schlussworten aus Spittellers Vortrag vom Dezember 1914 brauchen wir im Oktober 1942 keine Silbe anzufügen.